

Niederschrift über die

öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzungstag: 4.6.2013
Sitzungsort: Gymnasium Ottobrunn Mehrzwecksaal
Karl-Stieler-Str. 1, 85521 Ottobrunn
Dauer: 9:08 Uhr - 13:35 Uhr

Verbandsmitglieder	Stimmen	Name	Funktion
Gemeinde Aying	1	Erster Bürgermeister Johann Eichler	Verbandsrat
Gemeinde Brunnthäl	1	Erster Bürgermeister Stefan Kern	Verbandsrat
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn	1	Erste Bürgermeisterin Ursula Mayer	Verbandsrätin
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn	1	Mindy Konwitschny	Verbandsrätin
Gemeinde Hohenbrunn	1	Erster Bürgermeister Dr. Stefan Straßmair	Verbandsrat
Gemeinde Hohenbrunn	0	Klaus Lössl, abwesend	Verbandsrat
Gemeinde Hohenbrunn	1	Rüdiger Weber	stv. Verbandsrat
Gemeinde Neubiberg	1	Erster Bürgermeister Günter Heyland	Verbandsrat
Gemeinde Neubiberg	1	Thomas Pardeller, ab 9:15 Uhr	Verbandsrat
Gemeinde Neubiberg	1	Elisabeth Stettmeier	Verbandsrätin
Gemeinde Ottobrunn	1	Erster Bürgermeister Thomas Loderer	Verbandsrat
Gemeinde Ottobrunn	0	Petra Kaiser, abwesend	Verbandsrätin
Gemeinde Ottobrunn	1	Ludwig Bößner	stv. Verbandsrat
Gemeinde Ottobrunn	1	Georg Weigert	Verbandsrat
Gemeinde Ottobrunn	1	Ariane Wißmeier-Unverricht	Verbandsrätin
Gemeinde Ottobrunn	1	Doris Popp	Verbandsrätin
Gemeinde Putzbrunn	1	Erster Bürgermeister Edwin Klostermeier	Verbandsrat
Gemeinde Putzbrunn	0	Britta Becker, abwesend	Verbandsrätin
Gemeinde Putzbrunn	0	Martina Hechl, abwesend	stv. Verbandsrätin
Landkreis München	3	Landrätin Johanna Rumschöttel	Verbandsvorsitzende
Landkreis München	3	Josef Hornburger	Verbandsrat
Landkreis München	0	Regina Wenzel, abwesend	Verbandsrätin
Landkreis München	3	Max-Benedikt Bauer	stv. Verbandsrat

Von der Verwaltung anwesend:

Herr K. Semmler (stv. Geschäftsleiter des Zweckverbands)
Herr P. Ries (Mitarbeiter des Zweckverbands)

Vom Landratsamt München anwesend:

Frau Dr. V. Schröer (Leiterin der Abteilung 3)
Frau S. Bauer (Leiterin der Abteilung 8)
Herr Dr. G. Schmidt (Leiter der Abteilung 4)
Frau R. Hedrich (Sachgebietsleiterin 3.2)
Frau R. Haneder (stv. Sachgebietsleiterin 3.2.1)
Herr Chr. Dauer (Sachgebietsleiter 8.1)
Frau G. Steinhart (Teamleiterin 8.1.2)

1. Bericht des Verbandsvorsitzenden
2. Festlegung der Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen
3. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 23.04.2013
4. 30/2013 Beschlussfassung über Änderung der Verbandssatzung;
Änderung der Stimmzahl des Landkreises München
5. 31/2013 Realschule Neubiberg - Generalsanierung der 2-fach Turnhalle;
Vergabe BUC_040_13a Heizung Sanitär
6. 29/2013 Interimsgebäude am Standort Höhenkirchen-Siegersbrunn;
a) Sachstandsbericht
7. 28/2013 Gymnasium Ottobrunn - Abbruch und Neubau der Bauteile A und B;
a) Sachstandsbericht Möglichkeiten einer Generalsanierung
b) Sachstandsbericht überarbeitetes Raumprogramm
c) Sachstandsbericht Vorplanung
d) Sachstandsbericht Terminplan
e) Kostenanteile nach derzeitiger Kostenschätzung
f) Sachstandsbericht weiteres Vorgehen
8. 29/2013 Interimsgebäude am Standort Höhenkirchen-Siegersbrunn;
b) Beschlussfassung über Ersatzvornahme
9. Anfragen und Verschiedenes

Frau Verbandsvorsitzende Johanna Rumschöttel eröffnet um 9:08 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Sie bittet um Genehmigung der geänderten Tagesordnung und teilt mit, dass verschiedene Sachstandsberichte mündlich vorgetragen werden. Einwände dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht der Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzende begrüßt insbesondere wegen der Punkte zum Neubau der Bauteile A und B des Gymnasiums Ottobrunn die anwesenden SchülerInnen des Gymnasiums Ottobrunn und Herrn OStD Lebert sowie die weiteren Mitglieder der Schulleitung. Sie weist darauf hin, dass der Bericht der Verbandsvorsitzenden entsprechend TOP 1 in der Tagesordnung steckt und der Schulleiter des Gymnasiums Ottobrunn unter TOP 9 Anfragen und Verschiedenes berichten wird, sofern es die Zeit erlaubt.

TOP 2 Festlegung der Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen

Die Verbandsversammlung ist damit einverstanden, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Herr Pardeller erscheint um 9:15 Uhr zur Sitzung.

TOP 3 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 23.4.2013

Die Verbandsvorsitzende schlägt aufgrund des Fehlens der fertigen Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23.4.2013 und 17.5.2013 vor, auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung die Genehmigung dieser beiden Protokolle und das der heutigen Verbandsversammlung zu nehmen. Weitere Einwendungen und Ergänzungswünsche werden nicht erhoben.

TOP 4**Beschlussfassung über Änderung der Verbandssatzung;
Änderung der Stimmenzahl des Landkreises München**

Frau Dr. V. Schröer, Leiterin der Abt. 3 im Landratsamt München gibt einen kurzen Sachvortrag zur Beschlussvorlage gemäß Anlage 1. Sie sei der Ansicht, dass die Satzungsänderung der richtige Weg aufgrund der Erhöhung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn zum 31.12.2011 sei. Unter Hinweis auf das Ergebnis des Zensus (9.856 Einwohner) wird befürchtet, dass die Zahlen zum 31.12.2012 wieder sinken werden und eine erneute Satzungsänderung erforderlich wird. Die Zahlen zum 31.12.2012 werden im September/Oktober 2013 erwartet.

Daher wird vorgeschlagen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass für die Anzahl der Verbandsräte die Einwohnerzahl maßgebend ist, die im Jahr vor der Kommunalwahl einer Verbandsgemeinde vom Bayerischen Statistischen Landesamt für den 31.12. des Vorjahres ermittelt wurde.

Frau Erste Bürgermeisterin Ursula Mayer kann dem nicht zustimmen. Herr Erster Bürgermeister Loderer verweist auf die bestehende Satzungsregelung und schlägt vor, zu entscheiden, sobald die Zahlen zum 31.12.2012 vorliegen.

Die Verbandsvorsitzende schlägt eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

Ohne Abstimmung

Die Verbandsvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6a und 7 vorab zu behandeln, da für die Tagesordnungspunkte 5a bis 5e und 6b die Anwesenheit des Herrn Rechtsanwalt Fuchs erforderlich ist. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

TOP 5**Realschule Neubiberg – Generalsanierung der 2.fach-Turnhalle;
Vergabe BUC_040-13a Heizung Sanitär**

Die Verbandsvorsitzende erteilt Herrn Peter Ries von der Zweckverbands-Geschäftsstelle das Wort. Herr Ries erläutert kurz den vorliegenden Beschlussvorschlag gem. Anlage 2. Herr Ries weist insbesondere darauf hin, dass in der Kostenschätzung die Regiekosten von rd. 6.000 € noch nicht berücksichtigt waren, im Angebot aber enthalten sind.

Die Verbandsversammlung fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Auftrag Heizung Sanitär im Rahmen der Generalsanierung der 2-fach-Turnhalle der Realschule Neubiberg wird an den Bieter 1 Jürgen Hübner Meisterbetrieb, 85521 Ottobrunn zum Preis von 147.755,16 € vergeben.

Abstimmung:	Ja	24
	Nein	0

TOP 6 a)

**Interimsgebäude am Standort Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Sachstandsbericht**

Die Verbandsvorsitzende erteilt Herrn Ries das Wort. Dieser gibt eine kurze Einführung und bittet den anwesenden Sachverständigen, Herrn Aschendorf vom Büro Aschendorf Consult um einen Sachvortrag. Herr Aschendorf erläutert anhand einer Fotodokumentation vom 03.06.2013 den Zustand der Container-Räumlichkeiten und stellt die Qualität der von der zuständigen Deutschen Industriebau GmbH ausgeführten Sanierungsarbeiten in Frage. Er teilt mit, dass die aktuellen Messergebnisse noch nicht an die Mitglieder der Verbandsversammlung versandt wurden, aber bereits vorliegen. Sie werden zusammen mit dem Protokoll über die Verbandsversammlung am 04.06.2013 versandt. (s. a. Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Besonders weist Herr Aschendorf auf die staubintensive Ausführung der Arbeiten und den unsachgemäßen Transport der Abbruchmaterialien ohne Schutz der Arbeiter und der Umgebung hin. Der durch die Sanierungsarbeiten entstandene Sägestaub wird unsachgerecht mit Besen zusammengekehrt, die Räume und das im Flur gelagerte Mobiliar mit diesem Sägestaub verstauben. Es sind Klebereste vorhanden, die Dampfsperren sind teilweise beschädigt und nur unfachmännisch wieder verklebt worden. An vielen Stellen wurden Wassereintritte auf den Folienabdeckungen bzw. auch in der darunter liegenden Mineralwolle (Schimmelbildung) beobachtet.

Außerdem wurden zwei Raumluftmessungen durchgeführt. Zu beiden Terminen waren die gemessenen Räume unzureichend konditioniert, so dass eine Aussagekraft der Messergebnisse nur bedingt vorliegt. Herr Aschendorf weist darauf hin, dass diese Werte nicht repräsentativ sind, da die Messbedingungen nicht optimal waren (Raumtemperatur!).

Es wurden rd. 50 µg/m³ Formaldehyd gemessen, was zwar grundsätzlich nicht bedenklich wäre, aber aufgrund der Messbedingungen zu hinterfragen sei. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der vorgegebene Zeitplan, innerhalb von 2 Wochen eine Etage zu sanieren, nicht eingehalten wurde, da auch nach 3 Wochen noch keine Etage fertig saniert ist.

Auf verschiedene Fragen der Verbandsräte wird seitens Herrn Aschendorf folgendermaßen eingegangen:

Die schwarz-gefärbten Bodenplatten weisen darauf hin, dass das Wasser schon länger in den Containern ist. Es könnte sein, dass hierfür ursächlich ein unsachgemäßer Anschluss der Boiler in den Toiletten (Überflutung) und/oder undichte Fenster sind. Die ungeeignete Arbeitsweise rufe aufgrund der Staubbildung Sorge hervor und erfordere hinterher eine Extremreinigung.

Zur Frage nach der Einhaltung des Arbeitsschutzes solle die Einschaltung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes veranlasst werden.

Die Ergebnisse beider Messungen durch das Büro Aschendorf Consult liegen dem Zweckverband vor, während die Ergebnisse vom Bremer Umweltinstitut noch ausstehen.

Herr Erster Bürgermeister Loderer fragt Herrn Aschendorf nach den Ursachen für das Eindringen von Wasser. Auch möchte er wissen, ob das auf den gezeigten Fotos sichtbare angesammelte Wasser älteren Datums sei. Das Wassereindringen kommt offenbar durch Undichtigkeiten an den Fenstern.

Herr Erster Bürgermeister Klostermeier fragt nach, wie die Schäden entfernt werden können. Herr Aschendorf kann nur eine Extremreinigung empfehlen, die durch das Gewerbeaufsichtsamt kontrolliert werden muss.

Verschiedene weitere Wortmeldungen ergaben, dass die Containeranlage derzeit und in naher Zukunft kaum nutzbar sein wird. Um den Schutz für SchülerInnen in der Zukunft zu gewährleisten, ist kurzfristig zu handeln.

Frau Verbandsvorsitzende Johanna Rumschöttel bittet Herrn Dr. Gerhard Schmid, Leiter des Gesundheitsamts um eine Stellungnahme. Dieser glaubt nicht an ein gutes Sanierungsergebnis. Er sieht nach der bisherigen Teilsanierung vor allem das Problem, einen Konsens bezüglich der ermittelten Messwerte, die sich wohl im Grenzbereich befinden werden, zwischen den Nutzern und dem Vermieter zu finden. Außerdem stellt er fest, dass durch Feuchtigkeit immer Formaldehyd freigesetzt wird. Ferner bekräftigt er die nur bedingte Aussagefähigkeit der Messergebnisse durch die vorgefundene Konditionierung der Räume.

Herr Erster Bürgermeister Heyland fasst zusammen und stellt fest, dass das Vertrauen in die Nutzbarkeit der Containeranlage extrem gestört ist. Alle heutigen Darstellungen führen nicht zu der Annahme, eine kurzfristige Nutzbarkeit der Containeranlage im kommenden Schuljahr gewährleisten zu können.

Die Verbandsvorsitzende sieht keinen anderen Weg, als die für die Zukunft notwendig werdende Formalitäten rechtsanwältlich abzuklären. Nach allgemeiner Meinung ist das Vertrauen in die unbedenkliche Nutzbarkeit der Container gestört und es herrscht Einigkeit, die Situation zu bereinigen.

Beschlussfassung hierzu erfolgt unter TOP 8 b)

TOP 7 a)

Gymnasium Ottobrunn – Abbruch und Neubau der Bauteile A und B; Sachstandsbericht Möglichkeiten einer Generalsanierung

Die Zweckverbandsverwaltung wurde durch die Verbandsversammlung aufgefordert, alternativ die Kosten einer Generalsanierung der Bauteile A und B zu prüfen. Die Verbandsvorsitzende fordert Herrn Ries auf, den Sachstandsbericht vorzutragen. Herr Ries geht zunächst auf das Hauptproblem einer schon seit längerer Zeit geforderten Brandschutzsanierung ein.

Eine Brandschutzertüchtigung eines Gebäudes mit Stahltragwerk gestaltet sich grundsätzlich sehr schwierig, da jedes Stahlbauteil mit Brandschutzplatten verkleidet werden muss. Ferner ist ein baurechtlich geforderter 2. Rettungsweg in einer Generalsanierung zu berücksichtigen.

Er stellt eine Grobkostenschätzung für eine Generalsanierung der Bauteile A und B, aufgestellt durch die im Oktober 2009 beauftragten Büros vor. Die Gesamtkosten wurden damals auf ca. 24,4 Mio EUR (KGr 200 - 600) geschätzt. In diesen Kosten enthalten waren Abbruch und Entsorgung von Schadstoffen, Entkernung der Bauteile A und B (Baukonstruktion und Haustechnik), provisorische Versorgung Bauteil C, Mittagsversorgung und Turnhallen, Wiederherstellung Außenanlagen sowie Sanierung des Hausmeisterhauses. Nicht enthalten waren die Baunebenkosten (KGr 700). In der Kostenschätzung eines Neubaus wurden diese mit 25,0 % der Baukosten angegeben. Unter Verwendung des gleichen Prozentsatzes würden die Baunebenkosten bei der Generalsanierung ca. 6,1 Mio EUR betragen. Somit lägen die Gesamtkosten einer Generalsanierung grob geschätzt bei ca. 30,5 Mio EUR.

Herr Christian Dauer, Sachgebietsleiter 8.1 im Landratsamt München merkt dazu an, dass sich der Baupreisindex zwischen dem 3. Quartal 2009 und dem 2. Quartal 2013 um ca. 9 % erhöht hat und die damals ermittelten Kosten auf mittlerweile ca. 33,0 Mio € zu indizieren seien.

Auf Anlage 4 zu diesem Protokoll wird verwiesen.

Es besteht Einigung unter den Verbandsräten, dass keine Abstimmung erforderlich ist.

TOP 7

Gymnasium Ottobrunn – Abbruch und Neubau der Bauteile A und B;

b) Beschlussfassung überarbeitetes Raumprogramm

c) Sachstandsbericht Vorplanung

Die Verbandsvorsitzende erteilt Herrn Grepmaier von SPM Stein Projektmanagement GmbH & Co. KG das Wort. Dieser verteilt das überarbeitete Raumprogramm gemäß Anlage 5 zu diesem Protokoll als Tischvorlage.

Der Architekt, Herr Heid, und Herrn Grepmaier, SPM, versuchen anhand der als Tischvorlage ausgeteilten Listen und Stellungnahmen die Kostenentwicklung und das Raumprogramm zu erläutern.

Raumprogramm:

Eine von Herrn Ries erstellte Gegenüberstellung des förderfähigen Raumprogramms für das Gymnasium Ottobrunn mit den förderfähigen Raumprogrammen der Gymnasien in Höhenkirchen, Trudering, Garching und Neubiberg wird ergänzend vorgelegt. Herr Heid erläutert, dass Grundlage für den Architektenwettbewerb die förderfähige Fläche von 5.967 m² war. Im weiteren Planungsverlauf wurden 197 m² zusätzliche Fläche (3 Räume) festgelegt. Der Keller erfüllt bei der aktuellen Planung nicht die Anforderungen, um auch für Unterrichtszwecke genutzt werden zu können; hier sind lediglich Lager- und Technikflächen denkbar.

Die von Bürgermeister Loderer bereits in der Sitzung am 17. Mai gestellte Frage an die Verbandsvorsitzende, worin die Überarbeitung des Raumprogramms bestehe und welche Änderungen im Vergleich zum Stand 23. April konkret beschlossen werden sollen, bleibt erneut unbeantwortet.

Herr Grepmaier,.....,r verweist darauf, dass das zugrundeliegende Raumprogramm mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt sei und diese Hauptnutzflächen in der aktuellen Planung umgesetzt seien.

Kellerräume dürften ohnehin nicht für Unterrichtszwecke genutzt werden. Wenn zusätzliche Räume benötigt werden, seien diese oberirdisch zu realisieren.

Herr OStD Lebert, Schulleiter des Gymnasiums Ottobrunn weist darauf hin, dass die bestehende Schule gegenwärtig mehr Räume (und Flächen) habe als die geplante Schule. Er befürchtet einen Verlust von zentralen, für die Schule wichtigen Räumen. Sein Ziel ist eine zukunftssträchtige Schule, die nach Fertigstellung des Neubaus nicht schon gleich wieder zu klein ist. Er weist nochmals auf den Beschluss vom 23.4.2013 hin, wonach 935.000 € zusätzlich für nicht förderfähige Räume zugestanden wurden.

Kostenentwicklung:

Herr Grepmair erläutert seine Listen „Vergleich Kosten und Flächen“ und „Streichliste“ vom 3.6.2013, vgl. Anlage 6. Er hält die Kostenberechnung von 38.176.030 Mio € zu hoch und kürzte diesen Betrag um 15 %, d. i. 5.726.404 Mio €). Außerdem weist er darauf hin, dass das vorliegende Raumprogramm mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt sei und die Hauptnutzflächen umgesetzt seien. Kellerräume dürften ohnehin nicht für Unterrichtszwecke genutzt werden. Wenn zusätzliche Räume benötigt werden, seien diese oberirdisch umzusetzen.

Herr Erster Bürgermeister Eichler weist auf die Wettbewerbsunterlagen von Heid Architekten hin, worin steht, dass der Energiestandard EnEV-60% bereits im Preis inbegriffen sei. Nun solle von der Ausschreibung abgewichen, der Standard erhöht werden und damit zusätzliche Kosten entstehen.

Zum Thema „Lüftung“ äußert sich Herr OStD Lebert, dass dies nicht sein Vorschlag gewesen sei, er verweist auf den hierfür erforderlichen 2.000 m² großen Keller und auf die Diskrepanz zu der 100 m² großen Kellerfläche für die Schüler.

Herr Verbandsrat Weigert fragt nach, wie sich der vorgelegte Betrag von 35,0 Mio € zusammensetzt. Herr Architekt Heid verweist zunächst auf die Schätzung der Architekten von ca. 41 Mio €. Eine Kürzung um 15 % ist möglich; d. s. 32,6 Mio €, jedoch sind Abbruch- und Weiterbetriebskosten zuzurechnen.

Weitere Diskussionsbeiträge hierzu sind, dass die Lüftung nur zum Wohl der Schüler sei (Raumluftqualität), ggf. nicht jeder Raum mit einer Lüftung versehen sein müsse, die Lüftungsanlage auf dem Dach untergebracht werden könnte, wobei dann keine Photovoltaik-Anlage montiert werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Loderer schlägt vor, dass ggf. der energetische Standard auf den gesetzlich vorgeschriebenen Standard EnEV 2009 reduziert werden könnte. Allerdings sei eine Raumluftqualität sicherzustellen auf die Obergrenze CO²-Gehalt.

Der mögliche Wegfall der Photovoltaik-Anlage wird von Frau Verbandsrätin Wißmeier-Unverricht bedauert.

Auf die Frage von Herrn Ersten Bürgermeister Klostermeier, ob die pauschale Kürzung von 15 % und die „Streichliste“ gleichzeitig angewendet werden können, wird dies ohne plausible Begründung verneint.

Herr Erster Bürgermeister Heyland stellt den Antrag, den Beschluss vom 23.04.2013 bezüglich der Lüftungsanlage vorsorglich zurückzunehmen. Eine Übersicht über die gesamte technische Ausstattung der Schule incl. Kosten lag zum damaligen Zeitpunkt nicht vor.

Herr Erster Bürgermeister Loderer bittet nochmals um Solidarität des Zweckverbands auch für das Gymnasium Ottobrunn, obwohl dessen Sanierung am Ende einer langen Reihe von

Maßnahmen (Gymnasium Neubiberg, Realschule Neubiberg, Gymnasium in Höhenkirchen) liegt. Er sieht Einsparpotential beim energetischen Standard, aber nicht bei der Lüftung. Grundsätzlich herrscht im Gremium die Meinung eine Schule mit guten Standards bauen zu wollen.

Der Antrag von Herrn Ersten Bürgermeister Heyland wird zurückgestellt, der Vollzug *des Beschlusses vom 23.4.2013* ausgesetzt.

Ohne Abstimmung

TOP 7 d)

**Gymnasium Ottobrunn – Abbruch und Neubau der Bauteile A und B;
d) Sachstandsbericht Terminplan**

Es wird von Herrn Grepmaier, Stein Projektmanagement vorgetragen, dass der Terminplan wie in der letzten Sitzung dargestellt (Sommer 2015), schlecht einzuhalten sein wird.

TOP 7 e)

**Gymnasium Ottobrunn – Abbruch und Neubau der Bauteile A und B;
Kostenanteile nach derzeitiger Kostenschätzung**

Die Verbandsvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage zu TOP 5 e; siehe Anlage 6 zum Protokoll.

TOP 7 f)

**Gymnasium Ottobrunn – Abbruch und Neubau der Bauteile A und B;
Sachstandsbericht weiteres Vorgehen**

Die Verbandsvorsitzende stellt fest, dass es sowohl die Möglichkeit gibt, das Gymnasium Ottobrunn in der Bauphase nach Höhenkirchen-S. auszulagern oder nach „Plan B“ in Ottobrunn zu belassen. „Plan B“ sieht vor, dass die Schüler des Gymnasiums Ottobrunn während der Bauzeit teilweise im Gymnasium Ottobrunn (Bauteil C) verbleiben und die benötigten Container statt in Höhenkirchen-S. in Ottobrunn aufgestellt werden.

Herr Wagner vom Büro Hitzler Ingenieure stellt eine entsprechende Machbarkeitsstudie vor. Bei der anschließenden Diskussion stellt sich die Frage, ob die Container aus rechtlicher Sicht so einfach in Ottobrunn aufgestellt werden können. Herr RA Fuchs führt hierzu aus, dass die Containerausschreibung für Höhenkirchen-S. (Ersatzvornahme) aufgehoben und eine neue Ausschreibung für Ottobrunn durchgeführt werden müsse. Herr Wagner schätzt, dass die Container in den Herbstferien am Gymnasium Ottobrunn aufgestellt werden könnten.

Auf Nachfrage teilt Herr OStD Lebert mit, dass beide Lösungen Nachteile mit sich brächten, vor allem beurteilt er eine Übergangszeit von drei Jahren als problematisch. Negativ ist bei einem Verbleib in Ottobrunn der Baulärm, der fehlende Sportplatz, (darauf sollen die Container stehen) und die dadurch nicht durchgeführte Sanierung der Turnhalle. Sofern die Schule nach Höhenkirchen-S. zieht, befürchtet er starke Einbrüche bei der Schulanmeldung. So haben sich bei der diesjährigen Schuleinschreibung 50 Schüler/innen weniger angemeldet und die Tendenz der Schüler zum Gymnasium Neubiberg ist steigend.

Die Verbandsvorsitzende verweist noch auf die anstehende Styrolsanierung am Gymnasium Ottobrunn.

Die Tendenz aller Verbandsräte geht dahin, die ursprüngliche Lösung (Umzug nach Höhenkirchen-S.) aus Zeitgründen weiter zu verfolgen. Da somit an dem ursprünglichen Beschluss festgehalten wird, erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 8 b) Interimsgebäude am Standort Höhenkirchen-Siegertsbrunn; Beschlussfassung über Ersatzvornahme

Herr Rechtsanwalt Fuchs erläutert gesetzliche Bestimmungen, dass aus wichtigem Grund eine außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses möglich sei. Eine angemessene Fristsetzung sei erforderlich. Es stellt sich die Frage, wie schnell die DIB (Deutsche Industriebau) die gekündigten Container wegräumen kann bzw. muss. Verweis auf die Ausschreibung der Ersatzcontainer, die auch den Abbruch der alten Container beinhaltet. Allerdings muss der DIB die Möglichkeit gegeben werden, die Container in angemessener Frist selbst abzubauen. Es wird eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der DIB befürchtet.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Mietvertrag mit der Deutschen Industriebau GmbH für die Interimslösung am Standort Höhenkirchen-Siegertsbrunn wird fristlos gekündigt. Die Deutsche Industriebau GmbH wird aufgefordert, die Containeranlage sofort zu demontieren und abzutransportieren.

Die Ersatzvornahme soll eingeleitet werden. Der Bestbieter der Ausschreibung für eine Containeranlage als Ersatzvornahme soll mit einer Neuerrichtung eines Interimgebäudes beauftragt werden.

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsvorsitzende mit der Einleitung aller hierfür erforderlichen Schritte.

Abstimmung:	Ja	24
	Nein	0

TOP 9) Anfragen und Verschiedenes

Herr Ries teilt auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Eichler mit, dass die Umzugsausschreibung läuft und verweist hierzu auf die Ermächtigung der Verbandsvorsitzenden bei TOP 8.

Herr Erster Bürgermeister Loderer schlägt vor, dass die Verbandsversammlung die Planer mit der Leistungsphase 3 auf Basis der Vorplanungen mit Änderungen hinsichtlich des Energiestandards EnEV 2009 Faktor 0 beauftragt, um die Planung der Schule voranzubringen. Die Verbandsvorsitzende weist darauf hin, dass diese Abstimmung formal nicht unter TOP 9 erfolgen könne, sondern unter TOP 7c erfolgen müsste. Unter „Verschiedenes“ können keine Beschlüsse gefasst werden; Sie verweist auf eine neue Sitzung in ca. 4 Wochen.

Die Verbandsvorsitzende entzieht nach Widerworten Herrn Ersten Bürgermeister Loderer das Wort.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Verbandsrat Loderer:

Abstimmung:	Ja	3
	Nein	21

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Abstimmung über den Vorschlag, die Verbandsversammlung möge zu TOP 7 zurückgehen:

Abstimmung:	Ja	3
	Nein	21

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Verbandsrat Kern verlässt um 13:30 die Sitzung;

Um 13:35 Uhr wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Johanna Rumschöttel
Verbandsvorsitzende

Karl Semmler
Stellv. Geschäftsleiter